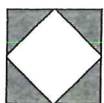


Cordula Stumpf | Friedemann Kainer |  
Christian Baldus (Hrsg.)

Privatrecht,  
Wirtschaftsrecht,  
Verfassungsrecht

Privatinitiative und Gemeinwohlorizonte  
in der europäischen Integration

Festschrift für Peter-Christian Müller-Graff  
zum 70. Geburtstag am 29. September 2015



Nomos

Arbeitskreis  
Europäische  
Integration  
e.V.

Herausgegeben von  
Cordula Stumpf  
Friedemann Kainer  
Christian Baldus

in Verbindung mit dem  
Arbeitskreis Europäische Integration e.V.

## Erzählungen ohne Grenzen – Gemeinwohlorizonte unter Internationalisierung

*Hans Petter Graver*

“Human beings share the same common problems. A film can only be understood if it depicts these properly.” – Akira Kurosawa (1910-1998)

In seiner Entscheidung vom 2. Dezember 2009 nahm das Oberste Gericht Norwegens Stellung zu der Frage des Gerichtsstandes in einem Streitfall zwischen einer norwegischen Schriftstellerin und einer afghanischen Familie. Die Geschichte in diesem Fall drehte sich um das vom „Buchhändler in Kabul“ beim Amtsgericht Oslo angestrebte Verfahren gegen die Journalistin und Schriftstellerin Åsne Seierstad. Der Buchhändler und seine Familie fühlten sich durch Seierstads Schilderungen in dem Buch *Der Buchhändler aus Kabul* in ihrer Ehre verletzt. Der rechtliche Aspekt der Geschichte ist, inwieweit das Verhältnis zwischen ihnen nach afghanischem oder norwegischem Recht geprüft werden soll. Norwegens Oberstes Gericht kam eindeutig zu dem Schluss, dass norwegisches Recht anzuwenden sei.

Ein zentraler Bestandteil der juristischen Tätigkeit setzt voraus, dass wir Schlüsse ziehen, die nicht als logische Folge zwingend sind oder über das hinausgehen, was wir mit Verweis auf Beobachtungen oder systematische Theorien wahrscheinlich machen können. Mit Alexy können wir sagen, dass die Vernunftregeln nur unvollkommen realisierbar sind.<sup>1</sup> Wenn wir eine Schlussfolgerung für überzeugend halten, so ist diese nicht weiter überzeugend, als dass sie ausgehend von unserem gegenwärtigen Kenntnisstand als angemessen erscheint, so dass wir keinen Grund sehen, diese Schlussfolgerung zu hinterfragen. Wir suchen nach einer Erklärung oder Theorie, gern in Form einer Erzählung darüber, was passiert ist, oder darüber, wie die Dinge zusammenhängen, die für die höchstmöglichen Umstände in einem Fall den bestmöglichen Sinn ergeben. Dies beruht nicht nur auf den konkreten Umständen, sondern auch auf den Vorstellungen

---

1 Alexy, *Theorie der juristischen Argumentation*, (1983), S. 255.

über die Welt im Allgemeinen; wie die Dinge sind und wie sie zusammenhängen.<sup>2</sup>

Wie erzählen die Richter die Geschichte von den Ereignissen, und was sagt dies über den Bezugsrahmen aus, über den sie bei der Prüfung der rechtlichen Fragen verfügen? Richterin Sverdrup beginnt ihre Erzählung im Namen der Mehrheit wie folgt:

„Åsne Seierstad, jetzt Åsne Guldahl Seierstad, veröffentlichte in Norwegen 2002 ‚Der Buchhändler aus Kabul‘ im J.W. Cappelens Forlag AS, jetzt Cappelen Damm AS.“<sup>3</sup>

Wir erkennen hier, dass die Erzählung als Erzählung über ein Buch und die Konsequenzen anfängt, die dieses Buch hat. Die Beziehung begann damit, dass Åsne Seierstad sich an den Buchhändler wandte und daraufhin im Frühjahr 2002 bei ihm und seiner Familie wohnen durfte. Im nächsten Abschnitt erfahren wir:

„Seierstad lebte im Frühjahr 2002 bei der Familie Rais in Kabul, Afghanistan. Der Aufenthalt kam zustande, nachdem sie den Buchhändler Shah Mohammad Rais angesprochen und ihm ihren Wunsch mitgeteilt hatte, ein Buch über die afghanische Kultur und seine Familie zu schreiben.“

Warum beginnt die Erzählung nicht hier? Die Erzählung könnte doch ebenso gut wie folgt begonnen haben:

„Åsne Seierstad, heute Åsne Guldahl Seierstad, wandte sich Anfang 2002 an den Buchhändler B und erzählte, sie wollte ein Buch über die afghanische Kultur und seine Familie schreiben. Seierstad wohnte im Frühjahr 2002 bei der Familie A in Kabul in Afghanistan.“

Hätte man die Erzählung so begonnen, wäre sie als Erzählung über eine Journalistin vorgestellt worden, die auf Anfrage bei einer Familie in Afghanistan wohnen durfte, und welche Konsequenzen dies für die Familie hatte. Wir sehen, dass diese beiden unterschiedlichen Erzählungen über tatsächliche Ereignisse unterschiedliche Bezugsrahmen unter anderem in Bezug darauf bieten, mit welchem Land diese Geschichte unserer Meinung nach am stärksten verbunden ist. In der ersten Variante dreht es sich um ein Ereignis in Norwegen: das Erscheinen des Buches, das Konsequenzen in Afghanistan hat. In der anderen handelt es sich um ein Ereignis

---

<sup>2</sup> *Amsterdam und Bruner*, *Minding the Law*, Harvard 2002, S. 111.

<sup>3</sup> Eine Übersetzung auf Deutsch, von Dr. Reinhard Giesen, ist mit einer Besprechung erschienen in: *IPRax* 2010, Heft 5.



in Afghanistan: einen Aufenthalt bei einer Familie, der Konsequenzen für diese Familie in Afghanistan hat.

Der Bezugsrahmen kann auch unsere Beurteilung der weiteren Ereignisse in dieser Geschichte beeinflussen. Der als Erster votierende Richter erzählt, das Buch

„wurde nicht in Afghanistan herausgegeben und nicht in die persische Sprache übersetzt. Allerdings wurde ein Raubdruck auf Persisch gedruckt. ... Der Buchhändler erfuhr den genaueren Inhalt des Buches, als ihn 2003 ein norwegischer Journalist hierüber aufklärte.“

Im Lichte des ersten Bezugsrahmens zeigt dies, dass Åsne Seierstad nichts tat, um den Buchhändler zu treffen oder zu verletzen. Sie gab das Buch im Westen heraus. Dass es auf Persisch herausgegeben wurde, kann weder ihr noch dem Verlag vorgeworfen werden, denn es handelte sich um einen „Raubdruck“. Das Wort „Raub“ ist eine ziemlich starke Metapher, die unsere Aufmerksamkeit unmittelbar auf die Art von Verletzungen des Urheberrechts lenkt, für deren Bekämpfung die Verlage sehr viel tun.

Was geschieht, wenn wir neben dem Thema der Erzählung auch die Perspektive verändern? Die beiden obigen Varianten haben die Journalistin als Hauptfigur. Was wäre, wenn wir die Geschichte wie folgt erzählen würden:

„Shah Muhammad Rais bekam Anfang 2002 eine Anfrage von einer Journalistin, die den Anspruch hatte, ein Buch über die afghanische Kultur und seine Familie zu schreiben. Rais lud sie ein, mit ihm und seiner Familie zusammenzuwohnen, und das tat sie im Frühjahr 2002. Ein Jahr später erfuhr Rais von einem anderen Journalisten, dass sein Gast ein Buch geschrieben hatte, und er wurde auf den Inhalt des Buches aufmerksam gemacht.“

Mit welchem Land ist diese Erzählung am stärksten verknüpft? Worin besteht die behauptete kränkende Handlung, und wo fand diese statt? Ist es die Tatsache, dass die Journalistin in der Familie wohnte und gleichzeitig ganz anders über sie dachte, als sie verbal zum Ausdruck brachte? Ist es die Niederschrift dieser Gedanken? Wo wurden sie in einem solchen Fall niedergeschrieben? Ist es das Erscheinen des Buches?

Ein ziemlich fester Bezugsrahmen ist erforderlich, um daran festzuhalten, dass die Erzählung eine ebenso starke Anknüpfung an Norwegen wie an Afghanistan hat. Die rhetorische Situation für die Richter ist jedoch, dass sie sich als Norwegens Oberstes Gericht an ein norwegisches Publikum wenden. Sie empfinden die Erzählung leicht als eine Erzählung von einer mutigen norwegischen Auslandskorrespondentin, die für eine norwegische Öffentlichkeit schreibt und berichtet, gegen die von einem Auslän-

der auf der Grundlage eines Buches vor einem norwegischen Gericht Strafantrag gestellt wird. Es ist keine weitere Begründung dafür notwendig, zugrunde zu legen, dass dieser Fall eine starke Anknüpfung an Norwegen hat.

Der Fall illustriert, wie die Internationalisierung die Horizonte der Gerichte und anderer Juristen prägt. Er zeigt, wie Dinge, die vor der juristischen Beweisführung und Begründung liegen, das Denken und damit die Ergebnisse beeinflussen. Dinge wie die Art und Weise, wie Handlungen und Ereignisse erzählt werden, der kulturelle Zusammenhang, in dem Begriffe und Metaphern stehen, die Denkweise und die Bedeutung kultureller Schlüsselerzählungen; das, was in der rhetorischen Theorie als *doxa* oder von der hermeneutischen Theorie als Vorverständnis und Vorurteile bezeichnet wird.<sup>4</sup> Die Berücksichtigung dieser Aspekte ist wichtig, um den Charakter der gerichtlichen Entscheidung als soziale Entscheidung zu verstehen.

Die Internationalisierung bringt neue Herausforderungen in Bezug auf die Kommunikation über das Recht und den verpflichtenden Charakter des Rechts mit sich. Anerkennung oder Pflichtgefühl ist ein notwendiges Kennzeichen für sämtliches Recht. Doch wessen Anerkennung und wessen Pflichtgefühl wichtig ist, ändert sich gleichzeitig mit den Bedingungen dafür, dies zu erreichen. Die Möglichkeiten des Gesetzgebers sind begrenzt, weil „der Gesetzgeber auf soziale Kräfte stößt (insbesondere das Rechtsbewusstsein, wirtschaftliche Interessen und Machtverhältnisse), die sich nicht nur mit Worten beschwören lassen“.<sup>5</sup> Die Gesellschaft, und darunter das Rechtsbewusstsein, setzen somit Grenzen für die Rechtspolitik und damit auch für das Recht.

Gilt dies für den Gesetzgeber, muss es auch für die Gerichte und andere Akteure im Rechtswesen gelten. Auch deren Aufgabe ist es, die Menschen zu einer bestimmten Handlungsweise zu motivieren, und auch deren Macht entspringt einer Ideologie oder einem Mythos bei Menschen, die diese oder diesen mit rechtlicher Autorität ausstattet. Diese Ideologie oder dieser Mythos kann mit anderen Worten als ein Gefühl der Verpflichtung oder eine latente Anlage verstanden werden, in Übereinstimmung mit den rechtlichen Geboten zu handeln. In jedem Fall muss dieses Gefühl ge-

---

4 Über die Kommunikationsgemeinschaft und die Kriterien für eine Wiedererkennung einer solchen siehe *Swales*, *Genre Analysis: English in academic and research settings*, Cambridge 1990, S. 24–27.

5 Siehe *Ross*, *Om ret og retfærdighed*, Kopenhagen 1953, S. 444, 446.



pflegt werden – sowohl mit Argumenten, dass dieses Gefühl berechtigt oder legitim ist, als auch durch die Aspekte, die das Lernen, die Motivation, die Internationalisierung und die Unterwerfung begründen.

Wie der Fall vom Buchhändler aus Kabul illustriert, besteht das Recht aus Erzählungen. Erzählungen sind mehr als reine Vermittlung von Informationen. Erzählungen haben eine Perspektive, eine Zeitform und grammatische Struktur zum Beispiel im Aktiv oder Passiv. Erzählungen entwickeln sich auf der Grundlage von *scripts* oder Schlüsselerzählungen, d.h. gewöhnlichen Erwartungen und Praxis in einer Kultur. Sie bauen darauf auf, wie Menschen normalerweise in verschiedenen Situationen auftreten, und schaffen dadurch Spannungen, wie sie diesen entsprechen oder von diesen abweichen.<sup>6</sup> Die Erzählungen verändern sich, je nachdem, an wen sie sich richten – ob sie sich beispielsweise an nationale Gesetzgeber und Bürokraten oder an die Zivilgesellschaft richten, und ob man sich an ein internationales und multikulturelles Publikum wendet.

Der Einsatz von Erzählungen, Kategorisierungen und Metaphern trägt dazu bei, in Argumentationsfolgen Zusammenhänge zu schaffen. So erscheint Material, das abweichende Elemente enthält, geordneter und zusammenhängend, während gleichzeitig andere mögliche Arten und Weisen der Darstellung des Materials, die ebenso zusammenhängend und geordnet wären, im Verborgenen bleiben. So gesehen bewahren verschiedene Erzählungen, Kategorien und Metaphern sowohl ein grundlegendes psychologisches Bedürfnis zur Vermeidung von Dissonanzen zwischen einer Beschlussgrundlage als auch eine normative Anforderung an eine zusammenhängende Begründung für einen Standpunkt.

Wie eine unausgesprochene Voraussetzung liegt unter jeder Erzählung, dass die Geschichte auf verschiedene Arten und Weisen erzählt werden kann: mit einer anderen Perspektive, mit einer anderen Gewichtung, wie die Elemente in einer Geschichte verbunden sind usw. Die Argumente, die in einer Urteilsbegründung genannt werden, erzählen nichts über diese möglichen alternativen Erzählungen; ob sie im Prozess der Abwägung eine Rolle spielten und was dazu führte, dass diese eine den anderen vorgezogen wurde. Oftmals können die Auswahl und die Art und Weise, wie der Stoff zu einer zusammenhängenden Erzählung strukturiert wurde, das Produkt bewusster und unbewusster Faktoren sein, wobei Dinge wie die Bezugsrahmen, über die man verfügt, welche Assoziationen man aufgrund

---

6 Siehe *Amsterdam und Bruner* (Fn. 2), S. 121.

zentraler Begriffe und Wörter bekommt, die einem angeboten werden, sowie die emotionale Einstellung zu Personen und Entscheidungen von großer Bedeutung sind.

Bezugsrahmen, rhetorische Techniken und die Art und Weise, Erzählungen aufzubauen, sind von großer Bedeutung für die Strukturierung rechtlicher Probleme, Argumente und Lösungen. Ab und zu kann es sich dabei um rhetorische Instrumente handeln. Es handelt sich jedoch in noch größerem Maße um unbewusste Verknüpfungen und Assoziationen. Die Analyse hat gezeigt, dass wir hinter die eigentliche Argumentation blicken und mehr lernen können, dass man in Bezug auf einen rechtlichen Stoff mehr kann als auf unterschiedliche Art und Weise zu argumentieren. Indem man sich die Bezugsrahmen und die Strukturierung der Art und Weise ansieht, in der Geschichten erzählt werden, erhalten wir auch einen Einblick darin, *warum* unterschiedlich argumentiert und beurteilt wird. Dies ist Wissen, das sowohl für denjenigen nützlich ist, der effektiver für seinen Fall argumentieren will, als auch für denjenigen, der eine größere Einsicht darin anstrebt, wie sich das Recht durch die juristische Tätigkeit unter anderem der Gerichte bildet und entwickelt.

Doch was beinhaltet dies für die Juristen und deren Ausbildung? Wenn ein bestimmtes Recht internationalisiert wird, verändert sich die Kommunikationsgemeinschaft, in deren Rahmen die juristische Argumentation stattfindet. Ausgehend von einer Situation, in der nationale Akteure des Rechts vor allem untereinander und mit einer Gesellschaft, in der sie leben, kommunizieren, erfolgt die Kommunikation immer öfter in einer Gemeinschaft mit Juristen und Akteuren in anderen Ländern und in internationalen und übernationalen Institutionen.

Gerichtliche Entscheidungen haben infolge der Internationalisierung einen neuen Zweck bekommen, weil nationale Entscheidungen in der letzten Instanz bei der Lösung rechtlicher Fragen nicht länger notwendigerweise das letzte Wort darstellen. Rechtsentscheidungen fließen in zunehmendem Maße in das ein, was als „judicial dialogue“ zwischen den Gerichten verschiedener Jurisdiktionen bezeichnet wird. Solche Dialoge können die Entscheidung formeller und informeller Grenzen für Kompetenz und Autorität, die gegenseitige Unterstützung und Argumentationskraft von Beurteilungen und Entscheidungen und die Bestätigung und den



Schutz von nationalen und institutionellen Interessen als Thema haben.<sup>7</sup> Gesetzgeber, Richter und die Subjekte des Rechts müssen sich in zunehmendem Maße einem Recht gegenüber verhalten, das polyzentrisch ist, einen Überfluss an Rechtsquellen und einen höheren Grad an Instabilität und Veränderung als die nationale Rechtsordnung hat.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der am Dialog beteiligten Gerichte auf nationaler und länderübergreifender Ebene entsteht im europäischen und internationalen Umfeld ein gewisses Maß an Wettbewerb unter den Gerichten, ihre Ansichten mit Erfolg zu kommunizieren, um Einfluss auf die Rechtsentwicklung nehmen zu können. In dieser Situation gewinnt die Fähigkeit, überzeugen zu können, zunehmend an Bedeutung. Dabei geht es sowohl darum zu erreichen, dass ein Urteil von anderen Juristen in Praxis und Lehre zur Kenntnis genommen wird, als auch darum, dass das betreffende Urteil als Referenzfall verwendet wird. Die Gerichte können sich bezüglich der Einflussnahme nicht mehr auf ihre eigene Autorität innerhalb einer Rechtsordnung verlassen. Unter diesen Bedingungen gewinnt die Überzeugungskraft gegenüber der Bezugnahme auf den Präzedenzfall immer mehr an Bedeutung. Dazu ist es erforderlich, rhetorische Methoden zu verwenden, die dafür ausgelegt sind, zu überzeugen anstelle Vorgaben zu machen.

---

7 Für den EU-Kontext siehe *Anne Marie Slaughter, Alec Stone Sweet and J.H.H. Weiler, The European Court and National Courts – Doctrine and Jurisprudence*, Oxford 1998.